

EH 026

Besondere Vereinbarung für die Eigenheimversicherung WOHNEN KLASSIK mit Unterversicherungsverzicht

Sämtliche Verweise auf Bedingungen und/oder Klauseln, insbesondere der Verweis auf die Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung (ABS), beziehen sich auf die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende Fassung.

Berechnung der Versicherungssumme für den Unterversicherungsverzicht : (gilt auch im Falle einer allfällig bestehenden Mitversicherung)

Die Berechnungsgrundlage für die Versicherungssumme ist die Quadratmeteranzahl der verbauten Fläche des Gebäudes (Nutzfläche), folgende Mindestwerte inkl. Mwst. pro m² gelten:

- für Keller (sofern nicht als Wohn- oder Hobbyraum adaptiert)	€ 690,--
- pro Stockwerk	€ 1.965,--
- ausgebauten Dachgeschoss	€ 1.265,--

Die daraus errechnete Versicherungssumme ist zugleich die Höchstentschädigungssumme, zu der der Schaden ohne Einrechnung einer etwaig bestehenden Unterversicherung voll ersetzt wird (Unterversicherungsverzicht).

Stellt sich jedoch im Schadensfall heraus, dass die Quadratmeteranzahl des versicherten Gebäudes, aufgegliedert nach den einzelnen Nutzungsbereichen, größer ist, als die der Berechnung der Versicherungssumme zugrunde liegende Quadratmeteranzahl, so wird nur der Teil des Schadens ersetzt, der sich zum Gesamtschaden so verhält, wie die der Prämienberechnung zugrunde liegende Fläche zur Nutzfläche.

Diese Bestimmung findet keine Anwendung, sofern die Abweichung je Nutzungsbereich nicht mehr als 10 % beträgt oder die Versicherungssumme für das Gebäude mindestens dem Versicherungswert entspricht.

Prämienfreie Vorteile im Rahmen der Versicherungssumme:

1. Allgemein:

- 1.1. Auf dem Versicherungsgrundstück befindliche Nebengebäude sind bis 10 % der Versicherungssumme des beantragten Eigenheimes mitversichert (ausgenommen Gebäude mit offensichtlichen ernsten Mängeln bzw. baufällige Gebäude).
- 1.2. Einheitliche Prämiensätze unabhängig von Bauart und Dachung

2. Feuer:

- 2.1. 10 % Aufräum-, Abbruch-, Feuerlösch-, De- und Remontagekosten, Bewegungs- und Schutzkosten und Sonderabfallkosten sind auf 1. Risiko mitversichert. Die Beseitigung von Kontaminiertem Erdreich ist jedoch nur bis 25 % dieser Summe innerhalb dieser Summe mitversichert.
- 2.2. Antennenanlagen aller Art auf dem Versicherungsgrundstück sind auf 1. Risiko subsidiär mitversichert.
- 2.3. Solaranlagen auf dem Versicherungsgrundstück sind auf 1. Risiko mitversichert.
- 2.4. Mehrkosten für bauliche Verbesserungen nach ersatzpflichtigen Schäden aufgrund gesetzlicher, baubehördlicher, feuerpolizeilicher oder sonstiger technischer Vorschriften sind bis € 1.500,-- auf 1. Risiko mitversichert.

3. Sturm:

- 3.1. 10 % Aufräum-, Abbruch-, De- und Remontagekosten, Bewegungs- und Schutzkosten und Sonderabfallkosten sind auf 1. Risiko mitversichert. Die Beseitigung von Kontaminiertem Erdreich ist jedoch nur bis 25 % dieser Summe innerhalb dieser Summe mitversichert.
- 3.2. Schäden an Einfriedungen und Kulturen, ausschließlich durch Sturm (Windgeschwindigkeit über 60 km/h) und Hagel sind bis € 1.500,-- pro Schadensfall auf 1. Risiko mitversichert.
- 3.3. Antennenanlagen aller Art auf dem Versicherungsgrundstück sind auf 1. Risiko subsidiär mitversichert.
- 3.4. Solaranlagen auf dem Versicherungsgrundstück sind auf 1. Risiko mitversichert.

3.5. Schäden am versicherten Gebäude durch Lawinen (ausgenommen Dachlawinen) sind bis € 5.000,-- mitversichert.

3.6. Mehrkosten für bauliche Verbesserungen nach ersatzpflichtigen Schäden aufgrund gesetzlicher, baubehördlicher oder sonstiger technischer Vorschriften sind bis € 1.500,-- auf 1. Risiko mitversichert.

4. Haftpflicht:

4.1. Umweltstörung gem. Art. 6 der Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung für Wohngebäude (AHWG) mit 10 % der Pauschalversicherungssumme für Sachschäden im Rahmen der Pauschalversicherungssumme inkl. Ölrisiko bis Lagervolumen 10.000 Liter (Lagerung, Einbringung, Beförderung und Verwendung von Mineralölprodukten). Für die Lagerung von Mineralölprodukten in größerem Umfang ist eine Haftungserweiterung möglich.

4.2. Kein Selbstbehalt für die Umwelthaftung gem. Art. 6 AHWG bzw. Art. 11 der Ergänzenden Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung für Wohngebäude (EHWG).

4.3. Eindringen von Niederschlagswasser (ausgenommen Rückstau, Hochwasser, Vermurung, Überschwemmung und Gefahren, die gemäß ASTB versichert werden können) mit 10 % der Pauschalversicherungssumme gem. Besondere Vereinbarung BVH 3.

4.4. Schäden am versicherten Gebäude einschließlich, Grund- u. Kellermauern und Fundamente inkl. Erdreich des versicherten Grundstückes durch Austreten von Mineralöl aus undichten Öltanks oder Ölleitungen bis € 2.200,--

4.5. Bauherrenrisiko im Rahmen der Pauschalversicherungssumme gemäß HP 090.

Sofern Schäden an Dritten durch Eigenregiearbeiten bzw. Nachbarschaftshilfe verursacht werden bzw. Schadenersatzverpflichtungen aus Schäden durch Erschütterungen und Verstaubungen sind diese im Rahmen der Pauschalversicherungssumme bis € 10.000,- mitversichert.

5. Leitungswasser:

5.1. Austritt von Leitungswasser aus wasserführenden Fußboden-, Wand- und Deckenheizungen, Solaranlagen und Fotovoltaikanlagen sowie wasserführende Zu- und Ableitungen zu bzw. von den genannten Anlagen auf dem Versicherungsgrundstück sind im Rahmen der für diesen Vertrag geltenden Bedingungen auf 1. Risiko mitversichert.

5.2. Für Schwimmbecken im od. auf dem Gebäude entfällt der Risikozuschlag.

5.3. Mehrkosten für bauliche Verbesserungen nach ersatzpflichtigen Schäden aufgrund gesetzlicher, baubehördlicher oder sonstiger technischer Vorschriften sind bis € 1.500,-- auf 1. Risiko mitversichert.

5.4. Aufräum-, Abbruch-, De- und Remontagekosten, Bewegungs- und Schutzkosten und Sonderabfallkosten sind bis 10 % der Versicherungssumme auf 1. Risiko mitversichert (Entsorgung Kontaminierter Erdreich 25 % davon).

5.5. Entwertung für Tapeten, Malereien, textile Wand- und Bodenbeläge und solche aus Kunststoff (Allgemeine Bedingungen für die Leitungswasserversicherung - AWB - Art. 8.1.2.) nur, wenn der Zeitwert unter 40 % des Neuwertes liegt (Neuwertklausel).